

BESCHEINIGUNG

gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

1. Nummer der Bescheinigung: **M8BOFOIWOGZK**

2. Name und Anschrift des Unternehmers:

Getränke Hörl GmbH

**Kronwiedstr. 1
85088 Vohburg**

Kontrollnummer: **DE-BY-006-18359-H**
Haupttätigkeit: **Handel**

3. Kontrollstelle:

**ABCERT AG
Martinstr. 42-44
D 73728 Esslingen
DE-ÖKO-006**

4. Erzeugnisgruppen/Tätigkeit:

- Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse:

- Tiere und tierische Erzeugnisse:

- Verarbeitete Erzeugnisse:

Getränke

5. definiert als:

ökologische/biologische
Erzeugnisse

6. Gültigkeitsdauer

Pflanzliche Erzeugnisse:

Tierische Erzeugnisse:

Verarbeitete Erzeugnisse: 19.04.2021 - 31.01.2023

7. Datum der Kontrolle(n):

24.03.2021

8. Diese Bescheinigung wurde auf Basis von Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 ausgestellt. Der angegebene Unternehmer hat seine Tätigkeiten der Kontrolle unterstellt und erfüllt die Anforderungen der beiden vorgenannten Verordnungen.

Esslingen, 19.04.2021 Andrea Floth



EINGEGANGEN**21. April 2021**

ABCERT AG • Postfach 100652 • D-73706 Esslingen

Getränke Hörl GmbH
Kronwiedstr. 1
85088 VohburgABCERT AG
Auf dem Kreuz 58
D-86152 Augsburg
Tel 0821/34676-150
Fax 0821/34676-155
DE-ÖKO-006
info@abcert.de
www.abcert.de

19.04.2021

Kd.Nr.: 10114980

**Ergebnis der Kontrolle gemäß Verordnungen (EG) 834/2007 und 889/2008
durch Johanna Zorn-Sailer am 24.03.2021**

Ihre Kontrollnummer: DE-BY-006-18359-H

Sehr geehrter Herr Hörl,

gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir bei der Kontrolle Ihres Unternehmens keine Abweichungen festgestellt haben. Wir freuen uns mit Ihnen über dieses Ergebnis.

Kundenportal: Betriebsbeschreibung und Maßnahmenplan gemäß EG-ÖKO-VO

Die Dokumente können Sie im Kundenportal jederzeit online abrufen und bearbeiten. Bitte halten Sie die Daten im Kundenportal stets aktuell.

Informieren Sie uns bitte weiterhin umgehend bei betrieblichen Änderungen, die Kontrollbereiche, -planung und/oder -durchführung betreffen (Umfirmierungen, Betriebsstätten, Subunternehmen, etc.). Die Mitteilung kann formlos erfolgen.

Anlagen:

- Mit der "**Bescheinigung gemäß Artikel 29**" bestätigen wir Ihre Zertifizierung. Diese stellen wir auch in elektronischer Form auf unserer Homepage sowie unter www.oeko-kontrollstellen.de zur Verfügung. Die Bescheinigung nennt Produktgruppen und Produktionsbereiche. Wir weisen darauf hin, dass die Verantwortung für die Kennzeichnung Ihrer Produkte und die Einhaltung der EG-ÖKO-VO bei Ihnen liegt.
- Kontrollrechnung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Floth, ABCERT AG